

Von: Petra.Strzelczyk@SenUVK.berlin.de

Gesendet: 22. Februar 2022 10:36:05 MEZ

An: [REDACTED]@posteo.de

Betreff: Eingabe zur Kreuzung Berliner Allee/Feldmannstr. m. d. B. um Prüfung

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

mit E-Mail vom 09. Februar 2022 an die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr- und Klimaschutz, bitten Sie um Prüfung von Vorschlägen zu verkehrlichen Maßnahmen und beantragen u.a. eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie Maßnahmen für den Radverkehr im Bereich der Berliner Allee / Feldtmannstraße – Nüßlerstraße .

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Zunächst wird Tempo 30 ablehnt:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO), welche Bundesrecht und für mich die Grundlage für die Ausführungen von straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen ist, auf allen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen als Regelgeschwindigkeit Tempo 50 vorsieht. Alle Ausnahmen dazu müssen im Einzelfall durch die Straßenverkehrsbehörden nachprüfbar und vor allem gerichtsfest belegt werden.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Begründung ist nötig, „gerichtsfest“ wird nur wichtig, wenn jemand klagt.

Die Berliner Allee ist eine Hauptverkehrsstraße und damit Bestandteil des übergeordneten Verkehrsnetzes, sie ist nach dem StEP-Netz Verkehr in der Stufe I als örtliche Verbindungsstraße klassifiziert.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Stufe I ist leider richtig. Dazu zählen Bundesstraßen. Eine „örtliche Verbindungsstraße“ ist allerdings Stufe III.

Die Herabsetzung der für Hauptverkehrsstraßen nach der StVO geltenden innerörtlichen Regelgeschwindigkeit ist an strenge Kriterien gebunden.

Beschränkungen des fließenden Verkehrs gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung übersteigt.

Dabei darf es sich nicht um Gefährdungen handeln, die sich aus dem täglichen Verkehrsablauf ergeben, sondern vielmehr um Gefährdungen, die für den Fahrzeugführer nicht erkennbar genug auftreten und bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h nicht rechtzeitig wahrgenommen werden können oder eine besondere Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erfordert.

Die von Ihnen angezeigte Straßenverbindung zwischen Liebermannstraße und des Knotens Berliner Allee / Feldtmannstraße - Nüßlerstraße hat weitestgehend einen geraden Verlauf, die eine gute Sicht auf den Fließverkehr erlaubt.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Das alles gilt auch für den stadteinwärts angrenzenden Bereich des Fahrbahnteilers vor dem Rathaus-Center. Dort gilt Tempo 30 – ohne dass vorher ein Fußgänger totgefahren wurde.

Das Unfallgeschehen ist in diesem Bereich unauffällig. In den letzten 3 Jahren ist kein Verkehrsunfall im Zusammenhang mit einem Fußgänger registriert worden. Ein Unfall ist aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit von einem Rad Fahrenden als Alleinunfall verzeichnet worden.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Die im März 2021 tödlich überfahrene Radfahrerin wird hier nicht erwähnt.

Die häufigsten Unfälle ereigneten sich aufgrund eines ungenügenden Sicherheitsabstandes zum anderen Fahrzeug.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Tja, welche Beschilderung hilft wohl dagegen? Beim langsamer fahren wird der Abstand zum Vorradaufahrenden weiter verringert. Da müsste Tempo 30 sogar gefährlicher sein als Tempo 50...

Aber hier wurde mal wieder eine Radfahlerin von einem Berufskraftfahrer beim Rechtsabbiegen mit dem Lkw totgefahren.

Eine besondere Gefahrenlage als Voraussetzung für eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Form einer Geschwindigkeitsreduzierung, ist aus den aufgeführten Gründen nicht gegeben.

Für den Streckenabschnitt der Berliner Allee zwischen Liebermannstraße und Nachtalbenweg konnte erfreulicherweise eine Radverkehrsanlage aufgrund des relativ großen Fahrbahnquerschnittes realisiert werden.

Der in diesem Streckenabschnitt liegende lichtsignalisierte Knoten Berliner Allee / Feldtmannstraße - Nüßlerstraße wurde aber bewusst ausgelassen, da die derzeitigen Gegebenheiten keine Markierung einer Radverkehrsanlage zulassen.

Bedauerlicherweise kam es, wie von Ihnen erwähnt, zu einem tödlichen Unfall in diesem Kreuzungsbereich, wobei die Unfallursache nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Soso – und dann macht man am besten nichts? Auch nichts, was generell Unfälle und Unfallschwere verringert wie Tempo 30?

Unter Beteiligung des Bezirksamtes Pankow von Berlin – Straßen- und Grünflächenamt- u. a., wie die Unfallkommission der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz, ist dieser aber bereits in Prüfung, welche Möglichkeiten für den Rad Fahrenden unter den gegebenen Randbedingungen, für eine Veränderung bzw. einen Umbau der Kreuzung realisiert werden können.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Die Absenderin ist also gar nicht zuständig, sondern die Unfallkommission.

Eine Umsetzung der Planungen ist aufgrund der Haushaltslage des Landes Berlin (kein freigegebener Haushaltsplan) derzeit aber nicht möglich. Aus diesem Grund kann kein Planungsbüro beauftragt werden.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Noch ein Grund, wenigstens Tempo 30 anzuordnen: Dafür braucht man kein Planungsbüro.

Allerdings gehen die Abstimmungen zwischen den Beteiligten Gremien weiter, so dass ich auch Ihre Hinweise in die Prüfungen mit aufnehmen werde.

Anmerkung Aktion Berliner Allee: Auf unsere Lösungsvorschläge geht sie gar nicht ein. Ob sie die nun an die Unfallkommission weiterleitet oder selber prüft – keine Aussage.

Ich bedauere, Ihnen aufgrund der Sach- und Rechtslage keinen anderen Sachstand mitteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Strzelczyk

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - SenUMVK
Abt. VI – Verkehrsmanagement
VI B 6-2 (ehemals VI B 3-2) – Sachbearbeiterin für dauerhafte Anordnungen Nord-Ost

Columbiadamm 10, 12101 Berlin
Dienstgebäude: Tempelhofer Damm 45, 12101 Berlin, Bauteil 6
Tel.: +49 (0)30 902594-537
Fax.: +49(0)30 902594-698
Verkehrsmanagement@senuvk.berlin.de
Persönliches E-Mail-Postfach:
petra.strzelczyk@senuvk.berlin.de

<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehrsmanagement/>

Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

<https://www.berlin.de/senuvk/service/formulare/de/atenschutz.shtml>